

# NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 30.12.2022

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## BlackPoint Evolution Fund

Ein Teilfonds des BlackPoint („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).  
Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

### KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

### A) ZUSAMMENFASSUNG

#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Im Investmentprozess des Fonds werden eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen in all diesen genannten Bereichen berücksichtigt. Hierzu wird auf Daten von ISS ESG zurückgegriffen. Die Merkmalsausprägungen der jeweiligen Indikatoren werden laufend überwacht, um Ausschlusskriterien zu berücksichtigen und so Mindeststandards zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden international anerkannte Normen berücksichtigt. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ist eingebettet in die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Der Anwendungsbereich umfasst kontroverse Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsvolles Geschäftsgebahren. Kontroverse Vorgänge in Unternehmen werden durch ISS ESG identifiziert und der Umgang mit ihnen bewertet. Wertpapiere von Emittenten die gegen die genannten Normen verstoßen und keine geeigneten Maßnahmen ergreifen um künftige Verstöße zu unterbinden werden nicht investiert.

#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden (ESG-Strategie).

Zur Überprüfung von Aktien, Unternehmensanleihen und Pfandbriefen werden einzelne Emittenten anhand von ESG-Kriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betrachten, bewerten. Hierzu werden, in einem zweistufigen Prozess, ESG-Filter von ISS ESG genutzt.

In einem ersten Schritt werden Filter angewendet, um vordefinierten Ausschlusskriterien für Emittenten Rechnung zu tragen.

Es werden Unternehmen mit Verstößen gegen international anerkannte Normen (z.B. UN Global Compact) und Tätigkeiten in vielen kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Dort wo es sinnhaft erscheint, wird bei kontroversen Geschäftsfeldern mit Umsatz-Obergrenzen gearbeitet, welche dann nicht überschritten werden dürfen. Emittenten, die das unterste ESG-Gesamt-Rating nach ISS-Logik innehaben, sind grundsätzlich nicht investierbar. Das ESG-Gesamt-Rating von ISS ESG wird aus den numerischen ESG Performance Scores abgeleitet, jedes Rating stellt dabei eine Bandbreite von ESG Performance Scores dar. Mittels des ESG Performance Scores werden Unternehmen anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Unternehmensführung (ESG) - Daten bewertet. Der ESG-Performance-Score ermöglicht sektorübergreifende Vergleiche unter Verwendung einer standardisierten Best-in-Class-Schwelle, die für alle Sektoren gilt. Die Scores zeigen die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (D- bis A+) auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Sie können entsprechend in Ratings übersetzt werden. Die angewandte Bewertungsskala reicht von D- bis A+ (beste Bewertungsnote) und misst die absolute Leistung.

Im zweiten Schritt wird die Kompatibilität der verbliebenen möglichen Investments überprüft. Hierzu wird ebenfalls der zuvor beschriebene ESG Performance Score von ISS ESG herangezogen. Nur wenn ein Unternehmen über die erwähnten Ausschlusskriterien nicht ausgeschlossen wurde und einen Mindestwert im ESG Performance Score erreicht, wird es als investierbar im Sinne der ESG-Strategie eingestuft.

Zur Überprüfung der Eignung von Staatsanleihen wird ebenfalls ein mehrstufiger Prozess angewandt. Ausgeschlossen werden Anleiheemissionen von unfreien Staaten, Staaten mit hoher Korruption und Staaten, die die freie Religionsausübung behindern. Darüber hinaus werden die Staaten einer ESG-Minimum-Score-Prüfung unterzogen.

Im ersten Schritt werden unfreie Staaten anhand des ermittelten Status innerhalb der "Freedom in the World"-Liste von Freedom House ausgeschlossen. Im zweiten Schritt werden dann Staaten mit hoher Korruption, gemessen am "Corruption Perceptions Index" von Transparency International ausgeschlossen. Im dritten Schritt werden Staaten, die eine freie Religionsausübung unterbinden, mit Hilfe des "Government Restriction Index" des Pew Forum ausgeschlossen. Im letzten Schritt wird die Eignung der verbliebenen möglichen Investments mittels ESG-Minimum-Score überprüft. Dieser bewertet die Staaten anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Steuerungs- bzw. Verwaltungs- (ESG) Daten. Nur wenn ein Staat über die erwähnten Ausschlusskriterien nicht ausgeschlossen wurde und einen Mindestwert im ESG Performance Score erreicht, wird er als investierbar im Sinne der ESG-Strategie eingestuft.

Darüber hinaus wird angestrebt, dass mindestens 51% der im Bestand befindlichen Zielfonds als geeignet im Sinne der ESG-Strategie eingestuft werden. Als geeignet gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft wurden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

## B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Im Investmentprozess des Fonds werden eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen in all diesen genannten Bereichen berücksichtigt. Hierzu wird auf Daten von ISS ESG zurückgegriffen. Die Merkmalsausprägungen der jeweiligen Indikatoren werden laufend überwacht, um Ausschlusskriterien zu berücksichtigen und so Mindeststandards zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden international anerkannte Normen berücksichtigt. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ist eingebettet in die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Der Anwendungsbereich umfasst kontroverse Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsvolles Geschäftsgebahren. Kontroverse Vorgänge in Unternehmen werden durch ISS ESG identifiziert und der Umgang mit ihnen bewertet. Wertpapiere von Emittenten die gegen die genannten Normen verstoßen und keine geeigneten Maßnahmen ergreifen um künftige Verstöße zu unterbinden werden nicht investiert.

## D) ANLAGESTRATEGIE

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden (ESG-Strategie).

Zur Überprüfung von Aktien, Unternehmensanleihen und Pfandbriefen werden einzelne Emittenten anhand von ESG-Kriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betrachten, bewerten. Hierzu werden, in einem zweistufigen Prozess, ESG-Filter von ISS ESG genutzt.

In einem ersten Schritt werden Filter angewendet, um vordefinierten Ausschlusskriterien für Emittenten Rechnung zu tragen.

Es werden Unternehmen mit Verstößen gegen international anerkannte Normen (z.B. UN Global Compact) und Tätigkeiten in vielen kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Dort wo es sinnvoll erscheint, wird bei kontroversen Geschäftsfeldern mit Umsatz-Obergrenzen gearbeitet, welche dann nicht überschritten werden dürfen. Emittenten, die das unterste ESG-Gesamt-Rating nach ISS-Logik innehaben, sind grundsätzlich nicht investierbar. Das ESG-Gesamt-Rating von ISS ESG wird aus den numerischen ESG Performance Scores abgeleitet, jedes Rating stellt dabei eine Bandbreite von ESG Performance Scores dar. Mittels des ESG Performance Scores werden Unternehmen anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Unternehmensführung (ESG) - Daten bewertet. Der ESG-Performance-Score ermöglicht sektorübergreifende Vergleiche unter Verwendung einer standardisierten Best-in-Class-Schwelle, die für alle Sektoren gilt. Die Scores zeigen die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (D- bis A+) auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Sie können entsprechend in Ratings übersetzt werden. Die angewandte Bewertungsskala reicht von D- bis A+ (beste Bewertungsnote) und misst die absolute Leistung.

Im zweiten Schritt wird die Kompatibilität der verbliebenen möglichen Investments überprüft. Hierzu wird ebenfalls der zuvor beschriebene ESG Performance Score von ISS ESG herangezogen. Nur wenn ein Unternehmen über die erwähnten Ausschlusskriterien nicht ausgeschlossen wurde und einen Mindestwert im ESG Performance Score erreicht, wird es als investierbar im Sinne der ESG-Strategie eingestuft.

Zur Überprüfung der Eignung von Staatsanleihen wird ebenfalls ein mehrstufiger Prozess angewandt. Ausgeschlossen werden Anleiheemissionen von unfreien Staaten, Staaten mit hoher Korruption und Staaten, die die freie Religionsausübung behindern. Darüber hinaus werden die Staaten einer ESG-Minimum-Score-Prüfung unterzogen.

Im ersten Schritt werden unfreie Staaten anhand des ermittelten Status innerhalb der "Freedom in the World"-Liste von Freedom House ausgeschlossen. Im zweiten Schritt werden dann Staaten mit hoher Korruption, gemessen am "Corruption Perceptions Index" von Transparency International ausgeschlossen. Im dritten Schritt werden Staaten, die eine freie Religionsausübung unterbinden, mit Hilfe des "Government Restriction Index" des Pew Forum ausgeschlossen. Im letzten Schritt wird die Eignung der verbliebenen möglichen Investments mittels ESG-Minimum-Score überprüft. Dieser bewertet die Staaten anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Steuerungs- bzw. Verwaltungs- (ESG) Daten. Nur wenn ein Staat über die erwähnten Ausschlusskriterien nicht ausgeschlossen wurde und einen Mindestwert im ESG Performance Score erreicht, wird er als investierbar im Sinne der ESG-Strategie eingestuft.

Darüber hinaus wird angestrebt, dass mindestens 51% der im Bestand befindlichen Zielfonds als geeignet im Sinne der ESG-Strategie eingestuft werden. Als geeignet gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft wurden.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Es werden Unternehmen mit Verstößen gegen international anerkannte Normen (z.B. UN Global Compact) und Tätigkeiten in vielen kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Dort wo es sinnvoll erscheint, wird bei kontroversen Geschäftsfeldern mit Umsatz-Obergrenzen gearbeitet, welche dann nicht überschritten werden dürfen.

Folgende Ausschlusskriterien gelten für Unternehmen mit dem jeweiligen maximalen Umsatzlimit in Prozent:

---

Landwirtschaftliche Rohstoffe 0%  
Kontroverse Waffen 0%  
Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen (Produktion, Service und Vertrieb) 5%  
Kernenergieerzeugung (Produktion und Service) 5%  
Uranbergbau 5%  
Kohlebergbau 5%  
Kombination von Kohlebergbau und Energieerzeugung aus Kohle 25%  
Ölsandproduktion und -service 5%  
Hydraulic Fracturing (Fracking), Produktion und Service 5%  
Pornografie 5%  
Glücksspiel 5%  
Tabakerzeugung und -vertrieb 5%  
Nicht behobene Verstöße gegen internationale Standards 0%

Emittenten, die das unterste ESG-Gesamt-Rating (D-) nach ISS-Logik innehaben, sind grundsätzlich nicht investierbar. Das ESG-Gesamt-Rating von ISS ESG wird aus den numerischen ESG Performance Scores abgeleitet, jedes Rating stellt dabei eine Bandbreite von ESG Performance Scores dar. Mittels des ESG Performance Scores werden Unternehmen anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Unternehmensführung (ESG) - Daten bewertet. Der ESG-Performance-Score ermöglicht sektorübergreifende Vergleiche unter Verwendung einer standardisierten Best-in-Class-Schwelle, die für alle Sektoren gilt. Die Scores zeigen die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (D- bis A+) auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Sie können entsprechend in Ratings übersetzt werden. Die angewandte Bewertungsskala reicht von D- bis A+ (beste Bewertungsnote) und misst die absolute Leistung.

Zur Überprüfung der Eignung von Staatsanleihen wird ein mehrstufiger Prozess angewandt. Ausgeschlossen werden Anleiheemissionen von unfreien Staaten, Staaten mit hoher Korruption und Staaten, die die freie Religionsausübung behindern.

Im ersten Schritt werden unfreie Staaten anhand des ermittelten Status innerhalb der "Freedom in the World"-Liste von Freedom House ausgeschlossen. Im zweiten Schritt werden dann Staaten mit hoher Korruption, gemessen am "Corruption Perceptions Index" von Transparency International ausgeschlossen. Im dritten Schritt werden Staaten, die eine freie Religionsausübung unterbinden, mit Hilfe des "Government Restriction Index" des Pew Forum ausgeschlossen. Investitionen dürfen nicht gegen die beschriebenen Ausschlusskriterien für Unternehmen oder Staatsanleihen verstoßen.

Darüber hinaus wird das Teilfondsvermögen zu mindestens 75% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden (ESG-Strategie). Es wird angestrebt, dass mindestens 51% der im Bestand befindlichen Zielfonds als geeignet im Sinne der ESG-Strategie eingestuft werden. Als geeignet gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft wurden.

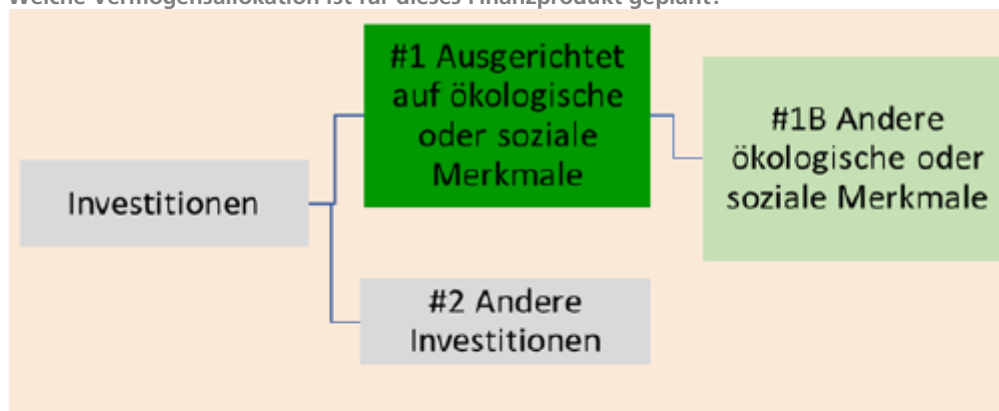
#### **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Im Investmentprozess des Fonds werden eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen in all diesen genannten Bereichen berücksichtigt. Hierzu wird auf Daten von ISS ESG zurückgegriffen. Die Merkmalsausprägungen der jeweiligen Indikatoren werden laufend überwacht, um Ausschlusskriterien zu berücksichtigen und so Mindeststandards zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden international anerkannte Normen berücksichtigt. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ist eingebettet in die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Der Anwendungsbereich umfasst kontroverse Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsvolles Geschäftsgebahren. Kontroverse Vorgänge in Unternehmen werden durch ISS ESG identifiziert und der Umgang mit ihnen bewertet. Wertpapiere von Emittenten die gegen die genannten Normen verstoßen und keine geeigneten Maßnahmen ergreifen um künftige Verstöße zu unterbinden werden nicht investiert.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 75%.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform:	0%	Taxonomiekonform:	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, jedoch gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, jedoch gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen:

- Wertpapiere von Emittenten zu denen ISS ESG keine Daten vorliegen bzw. deren Daten von ISS ESG nicht analysiert werden.
- Barmittel zur Liquiditätssteuerung
- Derivate (insb. zu Absicherungszwecken)

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz besteht in diesen Fällen entsprechend nicht, da keine Daten vorliegen, keine relevanten Investitionen stattfinden bzw. die synthetische Natur der Investition keine direkten Rückschlüsse auf ökologische oder soziale Merkmale zulassen.

**F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE**

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen ökologischen und sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

**G) METHODEN**

**Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden?**

Die Einhaltung der E/S Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Für die Messung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmalen werden Daten des Datenanbieters ISS ESG verwendet. Die Messung wird hierbei mittels einer Vielzahl an einzelner Indikatoren vorgenommen. Diese Indikatoren sind zum Teil spezifisch für die jeweilige Industrie oder das Geschäftssegment eines Unternehmens, zum Teil generalistisch und Branchenübergreifend definiert. Die Indikatoren werden durch ISS ESG in Scorings entsprechend der dafür entwickelten Systematik für die einzelnen Teilbereiche Ökologisch / Sozial / Verfahrensweisen guter Unternehmensführung aggregiert. So entsteht für die einzelnen Investitionen ein Environmental Score, ein Social Score sowie ein Governance Score. Diese Einzelscores können zum ESG-Performance-Score aggregiert werden. Der ESG-Performance-Score ermöglicht sektorübergreifende Vergleiche unter Verwendung einer standardisierten Best-in-Class-Schwelle, die für alle Sektoren gilt. Die Scores zeigen die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (D- bis A+) auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Sie können entsprechend in Ratings übersetzt werden. Die angewandte Bewertungsskala reicht von D- bis A+ (beste Bewertungsnote) und misst die absolute Leistung.

Wenngleich das Management des Fonds auch einzelne Indikatoren überwacht und für die Beurteilung einzelner Investitionen heranzieht, soll an dieser Stelle auf die genannten Ratings und Scores verwiesen werden, da diese eine aggregierte und übersichtliche Auskunft über die Ausprägung der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren geben.

## H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

### Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Für die Bewertung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf die Daten des ESG-Datenanbieters ISS ESG zurück.

### Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

### Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

### Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

## I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

## J) SORGFALTSPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds/Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

## K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

## L) BESTIMMTER REFERENZWERT

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

nein

## IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1  
Fax: +352 260248-3602  
E-Mail: [info.lu@ipconcept.com](mailto:info.lu@ipconcept.com)

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12  
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200  
Fax: +41 44224-3228  
E-Mail: [info.ch@ipconcept.com](mailto:info.ch@ipconcept.com)

[www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com)